



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** Motion von Georges Thüring, SVP Fraktion: Änderung des Gerichtsorganisationsdekretes zur Ermöglichung Aussenstelle des Zivilkreisgerichtes Basel-Landschaft West in Laufen

**Autor/in:** [Georges Thüring](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 25. April 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die Zusammenlegung der bisherigen Bezirksgerichte zu zwei Zivilkreisgerichten wurde vom Volk beschlossen. Zweck des Zusammenschlusses ist zum einen durch grössere Organisationen die effiziente Prozesserledigung sicherzustellen. Zum anderen sollen durch die räumliche Zusammenfassung Kosten gespart werden. Mit der neuen Organisation kann nun grundsätzlich jedes Gerichtspräsidium jeden Fall im neuen Zivilkreis Basel-Landschaft West übernehmen. Auch sind jetzt Stellvertretungen etc. sichergestellt.

Was die Kosten und die Räumlichkeiten betrifft, so ist zu befürchten, dass es zu keinerlei Einsparungen durch die Schliessung des Standortes Laufen kommt. Im denkmalgeschützten Gebäude des Amtshauses in Laufen ist alles für einen Gerichts- und Verwaltungsbetrieb vorhanden (Gerichtssaal, Büroräumlichkeiten, Kanzlei, Archiv etc.). Die Beibehaltung des Status quo - bezüglich der Räumlichkeiten - kann sogar bis zum definitiven Entscheid über den Verbleib des Zivilkreisgerichtes am Domplatz in Arlesheim und zur Nutzung des Amtshauses in Laufen kostengünstiger sein.

Der Landrat hat die Kompetenz, die Weiternutzung der Räumlichkeiten im Amthaus im Laufen für den Gerichtsbetrieb mit einer einfachen Änderung des Gerichtsorganisationsdekretes zu ermöglichen. Die Aussenstelle Laufen kann in die Organisation und den Betrieb des Zivilkreisgerichtes Basel-Landschaft West mit Sitz in Arlesheim gewährleistet werden, da jedes Gerichtspräsidium für sich eine eigene Einheit bildet. Für den Verwaltungsbezirk Laufen wäre dies ein starkes politisches Zeichen der kantonalen Behörden.

#### **Antrag:**

Die Änderung vom 22. März 2012 des Dekret zum Gesetz über die Organisation der Gerichte (Gerichtsorganisationsdekret, GOD) ist wie folgt zu ergänzen:

#### **§ 3 Abs. 2 Satz 2 GOD (Ergänzung):**

"Das Gericht kann in Laufen eine Aussenstelle mit einem Präsidium betreiben."

#### *§ 3 Zivilkreisgerichte*

<sup>1</sup> Das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft Ost mit Sitz in Sissach verfügt über vier Präsidien mit einem Gesamtpensum von 280 Prozent, aufgeteilt in drei Pensen von je 80 Prozent und ein Pensum von 40 Prozent, sowie über acht Richterinnen und Richter.

<sup>2</sup> Das Zivilkreisgericht Basel-Landschaft West mit Sitz in Arlesheim verfügt über fünf Präsidien mit einem Gesamtpensum von 470 Prozent, aufgeteilt in vier Pensen von je 100 Prozent und ein Pensum von 70 Prozent, sowie über zwölf Richterinnen und Richter. **Das Gericht kann in Laufen eine Aussenstelle mit einem Präsidium betreiben.**

<sup>3</sup> Die Präsidien können ihr Pensum in gegenseitigem Einvernehmen und im Rahmen des Gesamtpensums verändern, wobei das Pensum mindestens 40 Prozent betragen muss.